



GEMEINDE URBACH
Rems-Murr-Kreis

Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

vom 12.07.2005 in der Fassung vom 12.12.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat am 11.11.2025 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung

In § 5 „Steuersatz“ wird der Wert „108,00 €“ durch den Wert „120,00 €“ ersetzt, der Wert 600,00 € wird durch den Wert 660,00 € ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Urbach, 12. November 2025

Martina Fehrlen
Bürgermeisterin